

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschl. Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. Mai 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 53

Bekanntmachung

Für spätere Festsetzung der Lokalzuschläge hatte der Tarifausschuß im November v. J. eine besondere Kommission eingesetzt, die aus Mitgliedern des Tarifausschusses gebildet wurde und der sämtliche Kreisvertreter angehören sollten. Diese Kommission sollte sofort nach Erscheinen der amtlichen Ortsliste ihre Tätigkeit aufnehmen. Diese Ortsliste und die außerdem von den Kreisämtern nach Anhörung der Tarifparteien aufgestellte besondere Ortsliste sollten nach Beschluß des Tarifausschusses der Kommission als Richtlinien für die Bewertung der vorliegenden Anträge dienen.

Die Kommission hat ihre vierwöchigen Beratungen am 5. Mai beendet. Die Beschlüsse derselben treten an allen davon betroffenen Orten am Jahrtage der ersten vollen Juniwoche in Kraft. Ist mit der Veränderung der Lokalzuschläge eine Erhöhung des Wochenlohnes um mehr als 12 Mk. verbunden, dann sind von dieser Summe 12 Mk. am Jahrtage der ersten vollen Juniwoche, der Rest am Jahrtage der ersten vollen Novemberwoche 1921 zu zahlen.

Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen erhalten von diesen Beträgen denjenigen Anteil, der in Ziffer 2 der „Lohnfestsetzungen“ des Reichstarifs für Hilfsarbeiter in Prozentfäßen festgelegt ist.

Die Ortsliste wird nach Fertigstellung als Beilage zum Tarif durch das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker zu beziehen sein. Der Erscheinungstermin wird noch bekanntgegeben.

Berlin, den 6. Mai 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Hans Heenemann, Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Beschlußprotokoll

über die Verhandlung der

Kommission für Neuordnung der Lokalzuschläge

nach § 9 des Tarifs

vom 2. bis 5. Mai 1921 in Berlin

Als Verhandlungsteilnehmer sind erschienen: Diers, Pflaß, Dr. Heilmann, Bertram, Scholler, Pechter, Sappeler, Klein, Wolf, Hemmerich, Stahle, König, Ebacher, Glöh, Salling, Dr. Ewewal, Massin, Jungler, Fiedler, Klapp, Runkler, Fischer, Reinke, Rautenberg, Kelsner; feldens des Tarifamts: Heenemann, Brauns, Schliebs; als Vertreter der Organisationen: Dr. Petersmann, Otto, Seib, Thranert; für die Redaktionen der amtlichen Organe: Gröbke, Krahel, Bernoth.

Zur Beratung steht als einziger Gegenstand

die Neuordnung der Lokalzuschläge

die durch Beschluß des Tarifausschusses gelegentlich der Tarifberatung dieser Kommission als Aufgabe gestellt wurde.

Ziel Eröffnung der Verhandlung wird festgestellt, daß die Kreisämter dem Auftrage des Tarifausschusses, besondere Ortslisten für Bemessung der Lokalzuschläge aufzustellen, entsprochen haben. Die bezüglichen Beschlüsse der Kreisämter sind zu einer Beratungsvorlage zusammengestellt, und zwar in einer Gegenüberstellung zu den bisherigen Lokalzuschlägen, ebenso wie die bisherige Ortsliste der vorläufigen amtlichen Ortsliste, so wie sie die Genehmigung des Reichstags erhalten hat, gegenübergestellt worden ist.

Darauf aufmerksam gemacht wird, daß aus der Mehrzahl der Kreise mehr oder weniger zahlreiche Proteste gegen die Beschlüsse der Kreisämter eingelaufen sind, in denen prinzipalseitig die Lokalzuschläge für zu hoch, gehilfenseitig für zu niedrig bezeichnet werden.

Es findet zunächst eine Aussprache darüber statt, in welcher Weise die Proteste ihre Erledigung finden sollen. Man wird sich einig darüber, daß diese Proteste noch einmal den Kreisvertretern zur Nachprüfung vorgelegt werden sollen, und daß die Kommission nur über diejenigen Proteste zu befinden hat, über die ein Einverständnis der Kreisvertreter nicht erzielt werden konnte.

Alsdann findet eine Aussprache darüber statt, wie überhaupt die Festlegung der Lokalzuschläge am zweckmäßigsten zu regeln ist; ob man es bei der bisherigen Prozentberechnung läßt, oder ob man andre Wege dafür einschlägt.

Prinzipalseitig wird hierzu eine Anregung gegeben. Auch wird prinzipalseitig der Standpunkt vertreten, daß es sich bei diesen Beschlüssen nur um eine provisorische Regelung handeln könne, und zwar bis zur Klärstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Gehilfenseitig ist man der Meinung, daß sich die Kommission diesesbezüglich an die Beschlüsse des Tarifausschusses vom Februar zu halten habe, wie dies auch die Kreisämter getan hätten. Damit sei man aber einverstanden, die jetzigen Beschlüsse nur als ein Provisorium gelten zu lassen, damit später neue Wege für eine andre Regelung der Lokalzuschläge beschritten werden könnten. Ferner wird gehilfenseitig beantragt, die Klasseneinteilung für die Folge anders zu stellen, und zwar anzuerkennen, daß Orte in der Klasse E bis zu 5 Proz., in Klasse D bis zu 10 Proz., in Klasse C 15 Proz., in Klasse B 20 Proz., in Klasse A 30 Proz. erhalten können.

Siegegen wird prinzipalseitig eingewendet, daß eine solche Abweichung von den früher aufgestellten Grundfäßen nicht möglich sei, ganz abgesehen davon, daß dies auf eine allgemeine Lohnerrhöhung hinauslaufen würde. Es sei unmöglich, heute hier solche Veränderungen vorzunehmen, nachdem die Kreisämter nach den vom Tarifausschuß aufgestellten Grundfäßen ihre Beschlüsse gefaßt hätten.

Über die Frage der Aufstellung neuer Richtlinien für die Regelung der Lokalzuschläge wird in der Diskussion fortgefahren.

Die Beschlüsse des Tarifausschusses und der besonderen Kommission vom November v. J., die über die spätere Behandlung der Lokalzuschläge gefaßt wurden, werden von den Prinzipals- und Gehilfenvertretern voneinander abweichend gewertet, ebenso finden die Beschlüsse des Tarifausschusses vom Februar 1921, in welchen die Grundfäße über die künftige Regelung der Lokalzuschläge festgelegt wurden, eine voneinander vollständig abweichende Beurteilung. Die Folge davon ist, daß man zu einer Verständigung nicht kommt.

Die Prinzipalsvertreter beantragen deshalb, zu einer Sonderberprechung zurückzutreten zu dürfen.

Nach Beendigung dieser Sonderberprechung wird prinzipalseitig erklärt, daß die von den Kreisämtern vorgelegten Ortslisten nur als Beratungsmaterial dienen sollen, daß die Festlegung der Lokalzuschläge zu erfolgen habe für die Dauer der Tarifperiode; daß ferner im übrigen nach der amtlichen Ortsliste zu verfahren sei und daß die Lokalzuschläge sich zu bewegen hätten zwischen 0—20 Proz.; 25 Proz. blieben nur für Berlin und Hamburg. Außerdem dürfe die einmalige Erhöhung nicht mehr betragen wie 5 Proz. Auf diesen Grundlagen soll eine neue Lokalzuschlagsliste aufgestellt werden. Die Kreisvertreter sollen sich dann zusammensetzen und die Ortsliste nach diesen hier aufgestellten neuen Grundfäßen revidieren. Es müsse außerdem eine Art Schutzbestimmung eintreten, die dahingehet, daß für diejenigen Orte, in denen die Erhöhung des Lokalzuschlags wöchentlich mehr als 10 Mk. beträgt, zwei Ratenzahlungen festgelegt werden sollen, so zwar, daß die zweite Ratenzahlung etwa in sechs Monaten erfolgen soll.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Gehilfenvertretung in mancher Beziehung mit den Ausführungen der

Prinzipalsvertretung übereinstimme. Bestallt der Vorort müsse jedoch weitergegangen werden; auch bezüglich der 5 Proz., über die nicht hinausgegangen werden soll, müßten Ausnahmen zugelassen werden. Darüber, daß die erstmalige Erhöhung nicht mehr als 10 Mk. betragen solle, dürfte sich eine Aberbestimmung erlauben lassen. Ebenso würde man sich für die Festlegung der Lokalzuschläge für die Tarildauer einverstanden erklären können. Strittig ist noch der Einführungstermin, zu dem man prinzipalseitig annehmend noch nicht Stellung genommen habe.

Bezüglich der 15-km-Grenze steht die Kommission auf dem Standpunkte, daß diese schematisch nicht durchgeführt werden könne, deshalb müßte nach einem Auswege gesucht werden. Die amtliche Ortsliste kann aber nicht als ausschließliche Grundlage dienen, sondern man könne sich an diese nur anlehnen.

Prinzipalseitig wird hierauf erwidert, daß man auf dem Boden des § 9 des Tarifs stehe, aus dem sich deutlich ergebe, daß die Festlegung der Lokalzuschläge lediglich in Anlehnung an die Ortsliste erfolgen soll. Den Vororten höhere Zuschläge zuzubilligen als 25 Proz., ist nach Überzeugung der Prinzipalsseite nicht möglich. Die Spannung zwischen andern Orten und den Kreisvororten kann nicht noch weiter vergrößert werden. Auch müsse man dabei bleiben, daß die Festlegung der Lokalzuschläge sich von 0 bis 25 Proz. zu bewegen habe.

Die Gehilfenvertreter erklären, daß sie sich über die prinzipalseitigen Äußerungen ebenfalls noch einmal zu einer Sonderberatung zurückziehen müßten. Es wird dementsprechend beschloffen.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Nach Beendigung der Mittagspause gibt die Gehilfenvertretung die Erklärung ab, daß sie nicht in der Lage sei, von ihren Anträgen Abstand zu nehmen. Die Gehilfenvertreter seien der Auffassung, daß die Klasseneinteilung nicht mehr nach der alten Schablone gemacht werden könne, sondern sie meinen, daß die Lokalzuschläge mit 5 Proz. zu beginnen haben und mit 30 Proz. endigen sollen; die Skala soll 5, 10, 15, 20, 25 und 30 Proz. betragen; Abweichungen hiervon sind zulässig. Die Kreisvororte müßten besonders behandelt werden, eventuell unter besonderer Ausnahmestellung von Berlin und Hamburg. Einführungstermin für die veränderten Lokalzuschläge wäre der 1. April. Eine Ratenzahlung bei höheren Zuschlägen würde zugestanden werden; beträgt die Erhöhung wöchentlich nur 12 Mk., dann ist auf einmal zu zahlen, beträgt die Erhöhung mehr als 12 Mk., kann die Zahlung in zwei Raten erfolgen. Ferner müßten die Kreisamtsbeschlüsse für die Kommission Geltung haben, und nur insoweit Proteste vorliegen, sollen diese geprüft und eventuell berücksichtigt werden.

Prinzipalseitig wird demgegenüber erwidert, daß man heute vormittag der Meinung sein konnte, daß man in

arbeit und regem Versammlungsbefuch auf. Unter „Technisch“ wurden verschiedene Fragen aufgeworfen und beantwortet. Die Kollegen von Zweibrücken und Birkenfeld kamen, um gemeinsames Anschließen an die Sparte sich an den Kollegen S. Müller, hier, Wilhelmstraße 13, zu wenden. Am Sonntag, dem 8. Mai, findet die Besichtigung des Dreiweders der Firma Robr statt.

S. Köhn. (Bezirksversammlung am 2. April.) In üblicher Weise wurde wiederum das Andenken zweier verstorbenen Kollegen geehrt. Hierauf berichtete Vorsitzender Janßen in kurzen Ausführungen über die Bezirksvorberathung und führte u. a. aus: Das Vorhaben der Prinzipale ist auf Abbau der Sonderzulage gerichtet. Heute aber, wo man noch nicht weiß, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, könne man sich unmöglich damit einverstanden erklären. Außerdem hätten wir zuerst aufgebaut und könnten jetzt nicht als erste abbauen. Im Augenblicke sei ein Abbau undurchführbar und auch unberechtigt. Mehr wie je sei aber die Geschlossenheit und Einheit notwendig. Ausgenommen wurden 20 Kollegen. Trotzdem der Gulenbergbund rege Aktion freibt, will es ihm nicht gelingen, einige Schächte einzufangen. Den Bericht über die Gaurvorberathung erstattete Gaurvorsteher Vertram. Auf das Protokoll im „Korr.“ verweisend, lud Redner fort: Für die Zukunft müßten sämtliche Brücken Bewegungen unterbleiben; nur durch zentrale Regelung sei etwas zu erreichen. Die tariflichen Abmachungen seien durch Abstimmung angenommen und für zwei Jahre bindend. Vor allen Dingen müßte die Disziplin gewahrt werden. Für den Verbandsvorstand und alle Gehilfen seien nur die Beschlüsse der Generalversammlung maßgebend. Trotz Meistbegünstigung, Verteuerung des Brotes und der Karstoffpreise sei die Regierung bestrebt, Lohnforderungen hintanzubalten. Unter behaltener Befähigung der Redner zum Schluß: Einheit, Geschlossenheit, Disziplin.

tz. Stufferl. (Maschinenmessenverein. — Vierteljahrsbericht.) In der Versammlung am 22. Januar referierte unser Vorsitzender Frank über die Druckerbestimmungen im neuen Tarif. Er stellte die entsprechenden Paragraphen des alten und neuen Tarifs einander gegenüber und verglich Vor- und Nachteile. Ganz besonders forderte er die Mitglieder aber dazu auf, Mehrmaschinenbedienung abzulehnen im Interesse der arbeitslosen Kollegen, die schon viele Monate auf dem Wasser liegen ohne Aussicht auf Kondition. Unter Gehilfenvertreter Klein schilderte, wie schwierig die Verhandlungen waren und wie gerade im Maschinenrate Verlecherungen abgewendet werden mußten. Er ermahnte, doch jede Gelegenheit zur Weiterbildung zu benutzen. Es sei bedauerlich, daß gerade die Arbeitslosen in der Versammlung vergeblich zu suchen seien. Die Debatte ging lebhaft, besonders gerätig wurde, daß im neuen Tarif die Hilfsarbeiter nicht mehr zur Verantwortung herangezogen werden. Kollege Grotz brachte „Kund“, „Mittel“, „über seine Erfahrung“ „Kaffronwalzer“, mit dem Ergebnis, daß man sie als „Reiber“ brauchen könne, aber als „Ausstraganten“ seien sie nicht. Eine Ansprache über die Schnellpresse „John“ schloß sich an. — Am 24. März fand unter 23. Generalversammlung statt. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde u. a. der gegenwärtige Kurlus in Maschinenkunde besprochen, der eine Teilnehmerzahl von 112 Kollegen hat. Der Vorsitzende gab hierauf einen kurzen Jahresrückblick und schloß mit Dankesworten an alle, die zum guten Gelingen des Vereinsjahres beigetragen. Kollege Frank ging aus der nun folgenden Wahl wieder als erster Vorsitzender hervor. Kollege Kühner als selbstergählter zweiter Vorsitzender und Zentralvorsitzender legte trotz Surenden sein Amt nieder, Kassierer und Schriftführer blieben auf dem Posten. Eine Ausstellung des Neujahresdruckachenausweises vom Bildungsverbände wurde durch Kollegen Kühner einer eingehenden und sachlichen Besprechung unterzogen. Den Schluß bildete ein Referat unseres Vorsitzenden Frank über „Unfallstatistik und Unfallversicherung“. An Hand des reichhaltigen Materials, das die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft bereitwillig zur Verfügung stellte, behandelte er sorgfältig dieses Thema und warnte am Schluß recht eindringlich vor unvorsichtigen und leichtfertigen Sanftierungen an im Gange befindlichen Maschinen.

Wismar i. Meckl. In der Versammlung am 9. April blieb Vorsitzender Demink über Neuauflernte willkommen und spornete sie an, würdige Mitkämpfer für die Verbandsprinzipien zu werden. Anschließend konnte der Vorsitzende die Mitteilung machen, daß vor zwei Verbandsjubiläen ehren können. Kollege Theodor Ledtke konnte am 9. April auf eine 50jährige Mitgliedschaft zurückblicken und Kollege Richard Böhm, langjähriger Kassierer unseres Ortsvereins, schon vor einigen Tagen auf seine 25jährige Verbandszugehörigkeit. Eine Ehrung der Jubilare durch eine Geste und Diplomüberreichung soll demnächst erfolgen. In weiterer Erledigung der Tagesordnung berichtete die vor einiger Zeit gewählte Kommission über ihre Tätigkeit betreffs Ausarbeitung eines Programms zur Feier des 50. Stiftungsfestes unseres Ortsvereins, das in die Mitte des Monats August fällt und in würdiger Weise gefeiert werden soll. Es wurde sodann Bericht gegeben von Delegierten der Kreisamtsabteilung in Hamburg, außerdem von der Tätigkeit des Ortsausschusses (Kartell). Die Vierteljahrsabrechnung konnte nicht erstattet werden, weil mehrere Orte unseres Bezirks ihre Beiträge noch nicht eingelangt.

D. Jiltau. Eine am Karfreitag abgehaltene Bezirksversammlung war recht gut besucht. Als Angelegenheitspunkt dürfte unser neuer Gaurvorsteher, Herr Freitag, gegollten haben, der sich den Kollegen des Bezirks vorstellen konnte und auch betonte, daß sein erstes Ziel sein

dazu beitragen müße, sich gegenseitig näherzukennen und das Zulammengedrängtheitsgefühl zu stärken. Nachdem der Kollegengangsverein zur Begrüßung das Lied „Bell Gulenberg“ vortragen sollte, wies Vorsitzender Ueber in seiner Einleitung vornehmlich auf die letzten Vorgänge bei den Beratungen der Wirtschaftsjulage hin, wodurch die Mitgliedschaften sehr wenig befrachtet waren. Es sollte dadurch dem Gaurvorsteher gewissermaßen nochmals die Stimmung angeeignet werden, die unter den Kollegen herrsche und noch vorhanden ist. Kollege Freitag begann dann seinen Vortrag, in dem er sich zum Vorlauf nahm, gewerkschaftliche und gewerbliche Fragen zu streifen, was denn auch gründlich geschah. Als bemerkenswertes Kapitel kamen die wilden Streiks zur Behandlung. Vom Standpunkte des Arbeiters aus sei es wohl erfreulich, wenn sich Kampfeslust und -geist zeige, aber ohne Organisationsleistung Streiks zu führen, das brächte uns auf eine schlechte Bahn, auf der es keinen Fall mehr gäbe. Die verschiedenen Momente seien in Betracht zu ziehen, vor allem die sich berührenden Extreme der Unkollschweissen und Rechtskollschweissen. Ueberzeugende Worte widmete der Redner dem Preisabbau und Lohnabbau, der Sozialklassfrage, der Beitragserröbung, dem noch engeren Zulammenschluß der Gewerkschaften, um zum Schluß zu betonen, daß wir für alle Fälle gerüstet sein müßten, allen sich erhehenden Gefahren zu begegnen und daß nur Geschlossenheit uns zum Ziele führen könnte. In der nun folgenden Aussprache machte vor allem Kollege Ueber die längere Ausführungen, in denen er alles zusammenfaßte, was zu bemängeln und zu kritisieren war, und zum Schluß der Übergangsfrage gab, daß ein etwa verführter Lohnabbau energisch abgelehnt werden müßte. Mehrere Kollegen aus den verschiedenen Orten gaben ihren mehr oder weniger abweichenden Standpunkt kund, auch energische Worte gegen den hohen Beitrag wurden gesprochen. Ein Jiltau-Kollege brachte eine reine Gaurverwaltungslage zur Sprache, die schon mehrere Jahre lang und verschiedene Versammlungen hindurch die Kollegen beschäftigte und sich in der Hauptsache mit den hohen Verwaltungskosten befaßte; es dürfte unser Gaurverwaltung im ganzen Verbandswohl eine der besten bisher mitgewesen sein. In längerem Schlußwort ging Kollege Freitag auf alle Bemängelungen ein, bekräftigend, daß von einem Lohnabbau keine Rede sein könne. Auch über die reine Gaurangelegenheit gab er Ausführungen, betonend, daß unter der Frau Steinbrück die Verwaltungskosten allerdings hoch angefallen seien, dies aber mit verschiedenen Umständen zusammenhängen, mit den vielfachen Ämtern des verstorbenen Verwalters, mit Statistikangelegenheiten usw. Es sei in der Verwaltung nun schon der Anfang gemacht worden, um die Ausgaben zu vermindern; der Gaurvorstand sei bestrebt, die Verhältnisse zu bessern. Kollege Brunel berichtete über die Klassenverhältnisse; den auswärtigen Kollegen könne für die Zukunft keine Forderung mehr gemacht werden, aber die Klasse müsse auf einander zuhelfen und die Beiträge erhöht werden. Aus der Bezirkskassette wurden dem Bezirksmaschinenmessenvereine zu einem Kurlus 50 Mk. bewilligt. Nachdem nun darauf hingewiesen war, daß in allen Orten der neuen Bezirkskassette die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, nachdem Kollege Schneider bekanntgemacht hatte, daß nicht mehr er, sondern Kollege Görtner (Drucker Schlemann in Jiltau) Schiedsgerichtsvorsitzender sei, konnte der Vorsitzende die Versammlung nach fast sechsstündiger Dauer mit dem Hinweis schließen, daß Kollege Freitag eine gute Schule im Gaurvorstande genossen habe.

Jiltau. (Maschinenmessenverein.) Am Karfreitag, dem 25. März, hielt die Bezirksvereinigung Jiltau eine Versammlung ab, die aus fast allen angeschlossenen Orten gut besucht war. Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ wurde u. a. von dem Richter des Kollegen Dietrich als Vorsitzender der Zentralkommission mit Bebauern Kenntnis genommen. Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Vortrag des Kollegen Hermann Müller, des Vorsitzenden der Dresdener Maschinenlehrevereinigung, über das Thema: „Sind unsere Sonderbestimmungen zeitgemäß?“ Nach Besprechung der einzelnen Paragraphen kam Redner zu dem Schluß, daß diese nicht zeitgemäß, teilweise sogar deprimierend seien. Er ermahnte deshalb, sich zusammenzubalten, alle der Sparte noch fernstehenden Kollegen dieser auszuführen und die Versammlungen recht rege zu besuchen, wozu letzteres bisher leider nicht der Fall war. Im Anschluß an den Vortrag machte Kollege Müller einige Mitteilungen über die elektrischen Sebmachmaschinenbestimmungen im allgemeinen und über das System „Winkler“ im besonderen und ließ dann noch eine Anzahl Mappen mit Manuskripten zirkulieren. Der Versammlung wohnte auch unser Gaurvorsteher Freitag als Gast bei, der anfänglich der am Nachmittag stattfindenden Bezirksversammlung in Jiltau wollte. Gegen 1 Uhr fand die Versammlung ihr Ende.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Nachahmenswertes Beispiel. Die Firma Voigt & Gleiber in Frankfurt a. M. gewährt ihrem gesamten Personal eine Ferienbeihilfe, und zwar nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer 5 Mk. pro Tag, für jedes weitere Jahr 1 Mk. mehr, bis zum Höchstbetrage von 10 Mk. täglich. Die vom Tarifauschusse verlangte Wirtschaftsbefähigung gelangt auch an die Gehilfen unter 21 Jahren zur Auszahlung.

Graphischer Bund und kommunikativ-gewerkschaftliche Sondertagungen. Vom Sekretariat des Graphischen Bundes erhalten wir unter dem Datum des 6. Mai fol-

gendes zur Veröffentlichung: Der Vorstand des Graphischen Bundes hat zu den Bestrebungen der kommunikativ-gewerkschaftlichen Stellung genommen, da diese Bestrebungen neuerdings auf einen offenen Bruch innerhalb unserer graphischen Organisationen hinarbeiten. Es muß insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende kommunikativ-orientierte Reichskonferenz für das graphische Gewerbe und auf den internationalen Kongreß der polographischen Arbeiter in Moskau gesagt werden, daß der Graphische Bund diesen Veranstaltungen ablehnend gegenübersteht, und daß sowohl die Teilnehmer an diesen Sondertagungen wie auch die aktiven Förderer dieser Bestrebungen in unsere Reihen den Boden der durch unsere Verbands- und Bundesabteilungen gegebenen Zusammenarbeit verlassen. Sie würden sich damit selbst außerhalb des Rahmens unserer Organisationen stellen und hätten gegebenenfalls auch die Konsequenzen zu tragen. Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen sind nicht berechtigt, die Organisationen, die dem Graphischen Bund angeschlossen sind, zu verletzen und im Namen dieser Organisationen Erklärungen abzugeben oder Beschlüsse zu fassen.

Anerkennung unserer Beitragsordnung durch eine Handwerkskammer. (Berichtigung.) Zu der Mitteilung unter vorstehender Überschrift in Nr. 47 erlucht uns die Handwerkskammer für Unterfranken und Mittelfranken zu berichtigen, daß die Handwerkskammer die Beitragsordnung nicht angenommen und für verbindlich erklärt habe. Der Sachverhalt sei vielmehr folgender:

1. Die Handwerkskammer hat lediglich die Möglichkeit der Übertragung, wie sie im Deutschen Buchdruckerartikell geregelt ist, anerkannt. Mit dem Wort „anerkannt“ soll zum Ausdruck gebracht werden, daß der Tarif in diesem Punkte nur rechtliche Verbindlichkeit durch die Genehmigung der Kammer erhält. Der Tarif wurde in diesem Punkte lediglich deswegen übernommen, weil der Tarifgemeinschaftlich fast alle Buchdruckereien angehöben, und es keinen Zweck hätte, eine vom Tarif abweichende Regelung zu treffen, doch um durch die Betonung eines Widerspruches die Zukünftigkeit der Handwerkskammer gegenüber der Tarifgemeinschaft hervorzuheben; die in der Gewerbeordnung enthaltenen ausschließliche Zuständigkeit der Kammer erheben uns gegenüber dem Ausbruch gebracht, wenn ausgesprochen wird, daß der Tarif in diesem Punkt „anerkannt“ wird.
2. Von einer generellen Anerkennung der Beitragsordnung oder des Tarifs kann also keine Rede sein, da, wie bekannt, die Beitragsordnung in vielen wesentlichen Punkten mit dem geltenden Gewerbeartikell und der darin begründeten Zuständigkeit der Kammer im Widerspruch steht. Die Mitglieder sollten bekanntlich durch die Epikenerklärung des Buchdruckergewerbes und dem Reichsverbände des deutschen Buchdruckerhandwerks in Kenntnis gesetzt werden.

Wir geben von dieser Einschränkung bezüglich Anerkennung unserer Beitragsordnung wenigstens durch eine Handwerkskammer in Deutschland mit Bedauern Kenntnis. Denn von einer Beteiligung der sogenannten Widerprüfungen durch Verhandlung zwischen der Epikenerklärung des Buchdruckergewerbes und dem Reichsverbände des deutschen Buchdruckerhandwerks ist nicht die Rede. Wenn nämlich bisher die Handwerkskammer hinsichtlich der Beitragsausbildung schon in vorbildlicher Weise ihre Pflicht erfüllt hätten, so wäre die Schaffung einer besonderen Beitragsordnung für das Buchdruckergewerbe gar nicht erforderlich gewesen. Das geradezu mittelalterliche Nachhinken der Handwerkskammern auf diesem Gebiete macht für jedes Gewerbe, das in der Heranbildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses einen wichtigen Faktor zur Schöpfung der gewerblichen und sozialen Verhältnisse erblickt, die Selbsthilfe zur Notwendigkeit. Die geleglich festgelegte Zuständigkeit der Handwerkskammern in diesen Fragen hat sich in dieser Richtung mehr und mehr als Hemmnis jeden Fortschritts erwiesen. Und darüber hinaus bleibt noch die Furcht der Handwerkskammern, auf dem Beitragsgebiet ihren bisherigen einseitigen und hemmenden Einfluß zu verlieren, als weitere Gefährdung sozialer und fachtechnischer Fortbildungsbestrebungen. Auch aus der vorstehenden Berichtigung ist ersichtlich, daß die betreffende Handwerkskammer fürchtet, eine Perle aus ihrer Krone zu verlieren, wenn sie unserer Beitragsordnung mehr als den kleinsten Finger reichen würde. Auch hier überwiegt die ähäre Form alles, das Recht der Handwerkskammern im toten Geheißbuchstaben; der eigentliche Kern, die Beitragsfrage, kommt dabei überhaupt nur als „notwendiges Übel“ in Betracht. Es ist daher höchste Zeit, daß endlich die Reichsregierung dem Antrage des Tarifamts, dem Buchdruckergewerbe die nach § 132a der Gewerbeordnung zulässige Neuaufstellung zu gewähren, zustimmt. Das Buchdruckergewerbe ist derart organisiert, daß es auf die Mithilfe der Handwerkskammern in der Beitragsfrage sehr wohl verzichten kann. Es handelt sich nur darum, daß die dem entgegenstehenden gesetzlichen „Vorrechte“ der Handwerkskammern auch dem Buchdruckergewerbe übertragen werden, wie es die Gehilfen selbst schon vor langer Zeit als zulässig erklärt haben, und zwar eben durch den § 132a der Gewerbeordnung.

Rechtschreibung und Rechtsregulierung. Zur Frage einer Reform der deutschen Rechtschreibung gab das Reichsministerium des Innern in den letzten Tagen folgende Information: Die Reichsregierung (bzw. das zuständige Reichsministerium) habe die Frage einer Neuordnung der deutschen Rechtschreibung von Anfang an nicht als eine Angelegenheit der Behörden angesehen, die noch dazu im geheimen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu regeln wäre, sondern als eine allgemeine deutsche Angelegenheit. Nachdem die Notwendigkeit einer Neuordnung der Rechtschreibung dem Reichsministerium des Innern wiederholt von maßgebenden Stellen, namentlich von den im Reichsschulausschusse beteiligten Schulverwaltungen der Länder nahegelegt worden war, hat das Ministerium, ohne die Bedenken zu verneinen, die namentlich aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine weitgehende Reform geltend gemacht

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzuzahlen.

Beilage zu Nr. 53 — Leipzig, den 10. Mai 1921

Reaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Der Pfingstfeiertag wegen erscheint Nr. 56 erst am 19. Mai. Die für die Zeit vom 15. bis 18. Mai bestimmten Behauptungsmachungen, Inserate usw. müssen spätestens bis Donnerstag, den 12. Mai, vorliegen.

Die Entwicklung der tariflichen Lokalausschläge

Im Hauptblatt dieser Nummer wird durch eine Bekanntmachung des Tarifamts und das im Anschluss daran folgende Beschlußprotokoll über die vierjährigen, in prinzipieller Hinsicht wie in Anbetracht der Materie nicht fehlenden Beratungen des sogenannten kleinen Tarifauschusses zur Kenntnis gebracht, wie die lange schwebende Lokalausschlagregelung, mit der nun erst der neue Tarif vollständig wird, vor sich gegangen ist. Das sehr umfangreiche Schriftmaterial befindet sich noch in der Durchsicht, an der auch die Kreisvertreter durch Nachprüfung der Korrekturabzüge mitwirken werden, damit nicht Fehler unterlaufen. Bevor wir (in nächster Nummer) dem Beschlußprotokoll den erforderlichen Rahmen durch eine erläuternde Besprechung geben, soll ein Rückblick auf Entstehung und bisherige Ausbreitung der Lokalausschläge gemacht werden. Es ist dies zwar weniger aus tarifsgeschichtlichen Gründen angebracht, als es notwendig erscheint, weil, bei jeder sich bietenden Gelegenheit darzulegen, wie von allem der Anfang war, und wie sich dann im Laufe der Zeit die Dinge entwickelt haben. Unter den Menschen von heute leben zu viele nur das, was ist; was alles gekommen, wissen recht wenige. Das tiefere Erfassen zu fördern und dadurch die Urteilskraft zu stärken, ist jedoch das beste Mittel, die Allgemeinheit vor falschen Vorstellungen zu bewahren, damit aber gleichzeitig auch so planmäßiger die weitere Entwicklung zu fördern und zu sichern.

Kollege Schleich hat mit einem in Nr. 12 d. J. erschienenen Artikel „Die Lokalausschläge“, dessen nachmaliges Ziel sich jetzt empfiehlt, weil manches nun so eingetroffen ist, einige Notizen darüber gebracht, wie die Lokalausschläge im Zeitraum von 42 Jahren zu einem Bestandteil des Tarifs geworden sind. Eine Geschichte derselben hier zu schreiben, ist natürlich ausgeschlossen, wohl aber können jene Entwicklungsdaten eine Ergänzung finden.

In dem nationalen Buchdruckerartikl von 1848 bereits, dessen Einführung am 1. August bekanntlich mißlang, war schon ein Antrag zu Lokalausschlägen zu finden. Es blieb nämlich in der Einleitung des Abschnitts „Arbeitspreise“, daß die nachfolgend aufgestellten Preise als Minimum zu gelten haben, „und ist danach die Erhöhung des Arbeitspreises der Ortlichkeit anzupassen“. Also erblickte man schon vor 73 Jahren die Notwendigkeit, je nach den örtlichen Verhältnissen Zuschläge auf den allgemein festgesetzten Arbeitslohn zu legen.

Der dann im Jahr 1873 erhämpfte erste Reichstarif ließ die örtliche Vereinbarung von Lokalausschlägen zu. Im Tarif selbst bestand sich keine nähere Bestimmung darüber; nur war in dem Beschlußprotokoll über die erstmaligen Tarifverhandlungen (1. bis 5. Mai, Leipzig) ausgesprochen, bei Nichterfüllung am Orte könne das Einigungsamt (oberste tarifliche Instanz) um ein Gutachten ersucht werden. Dieses sollte dann maßgebend sein für die Befreiung des Lokalausschlags. In etwa 46 Druckerorten kam es zu solchen Vereinbarungen. Sie bauten sich wohl weniger auf den Preisverhältnissen auf, sondern stellten mehr einen Ausfluß der Organisationsstärke der Gewerkschaften an den einzelnen Druckerorten dar. Köln und Magdeburg, die sehr schlecht bestanden hatten bei dem Tarifhaupte von 1873, gingen deshalb ganz leer aus. München erhielt nur 10 Proz. wegen der vielen Nichtmitglieder. Der Verbandsauschuß beschäftigte sich in seinen Sitzungen am 28. Mai und 13. Juni mit den „verschiedenartigen und unverhältnismäßigen Lokalausschlägen an mehreren Orten“ und befand, daß auch der Prinzipalverein sich an dieser Regelung beteiligen müsse, und daß für die Lokalausschläge die Wohnungs- und Lebensmittelpreise nach Maßgabe der tatsächlichen Unterlagen bestimmend sein sollten. Es war nämlich auch so, daß die einzelnen Druckerorten ihren eigenen Lokalausschlag hatten, wodurch selbst an ein und demselben Orte große Abweichungen entstanden. Ein Vergleich der örtlichen Lokalausschläge gab es noch nicht; wie sie aus den einzelnen Korrespondenzen im „Storr.“ bekannt wurden (oder auch nicht, weil mancher Ort wenig von sich hören ließ), ergab sich ein ungeläuterter Überblick. Wir können deshalb auch nur einige Orte nennen. Die

erstmöglichen Lokalausschläge bestanden sich: 33 $\frac{1}{2}$ Proz. ein Drucker (Berlin), 23 $\frac{1}{2}$ hatten drei (darunter Hamburg-Altona, Lübeck), 20 hatten zwei, 16 $\frac{1}{2}$ hatten acht (darunter Leipzig, Dresden, Breslau, Stettin, Bremen), 15 hatten sechs (darunter Stuttgart, Nürnberg, Hannover, Wiesbaden), 10 hatten zehn (darunter Augsburg, Chemnitz, Königsberg), 8 $\frac{1}{2}$ hatten vier, 8 hatte ein, 6 $\frac{1}{2}$ hatten zwei, 6 hatte ein und 5 Proz. hatten acht Drucker (darunter Mainz). Es bestanden also elf Staffeln von 5 bis 33 $\frac{1}{2}$ Proz. Der bestmögliche künftige Lokalausschlag von 23 $\frac{1}{2}$ Proz. erklärt sich als der um 10 Proz. niedrigere Abstand gegen den Höchstfuß von 33 $\frac{1}{2}$ Proz. für Berlin.

Der (reduzierte) Tarif von 1876 spricht nur von „einmaligen Lokalausschlägen“, die von der Allgemeinheit der Prinzipale und der Gewerkschaften des betreffenden Druckers vereinbart werden können. Der unmittelbar an die Tarifverhandlungen sich anschließende außerordentliche Buchdruckerartikl beschloß, die Lokalausschläge in erster Linie nach den Mietpreisen zu bemessen.

Der Tarif von 1878 (zweite Reduktion) enthält zum erstenmal über die Lokalausschläge detaillierte Bestimmungen (im Anhang). Danach konnte in Orten mit mehr als 25000 Einwohnern „ein Ausschlag über die Tarifpositionen“ auf dem Vereinbarungswege eingeführt werden, sie galten auch für die Orte innerhalb 10 km Entfernung von dem betreffenden Drucker. Es war aber auch ein Lokalabschlag möglich, und zwar im Berechnen für Orte bis zu 10000 Einwohnern; er konnte bis zu 5 Proz. geben. Der vereinbarte Lokalausschlag war der Tarifrevisionskommission (Tarifamt) anzugeben. Derselbe sollte sich richten „nach der Verhältnisse der Wohnungs- und Lebensmittelpreise und anderen bedingenden Verhältnissen gegenüber benachbarten Druckerorten“. Mit letzterer Voraussetzung wurde die Konkurrenzberücksichtigung eingeführt. Um einen Anhaltspunkt für die Vereinbarung der Lokalausschläge zu geben, setzte die Tarifkommission selbst für eine Reihe von Städten eine Skala auf. Danach sollte betragen der Lokalausschlag für Berlin 20, Hamburg 15, Leipzig, Stuttgart, Frankfurt a. M., Hannover, Breslau, Stettin 10, München 8 $\frac{1}{2}$, Karlsruhe, Halle a. d. S. 5 Proz. Das waren vorderhand nur 11 Druckerorte.

Der Tarif von 1886 setzte für 67 Druckerorte „Lokalausschläge“ fest in den Abteilungen von 5, 6 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$, 10, 12 $\frac{1}{2}$, und 20 Proz., also 7 Staffeln. Die letzten Kreisvororte waren dabei vertreten: Berlin und Hamburg 20, Leipzig und Frankfurt a. M. 12 $\frac{1}{2}$, Stuttgart, München, Köln, Hannover, Stettin, Königsberg, Breslau 10, Halle a. d. S. 8 $\frac{1}{2}$ Proz.

In dem Tarif von 1890 ist das Bild schon ein anderes: 83 Orte variieren in den acht Staffeln von 5, 7 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$, 10, 12 $\frac{1}{2}$, 15, 17 $\frac{1}{2}$, und 25 Proz. Die Kreisvororte folgendaem: Berlin und Hamburg 25, Leipzig und Frankfurt a. M. 17 $\frac{1}{2}$, Stuttgart, München, Hannover, Breslau 15, Köln, Stettin, Königsberg 10, Halle a. d. S. 8 $\frac{1}{2}$ Proz.

Die neue Tarifgemeinschaft (1896) begann dann mit Festsetzung von Lokalausschlägen für 86 Orte. Die neun Staffeln nahmen nunmehr mit 2 $\frac{1}{2}$ Proz. ihren Anfang, gingen weiter mit 5, 7 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$, 10, 12 $\frac{1}{2}$, 15, 17 $\frac{1}{2}$, und endigten mit 25 Proz. Bei den Kreisvororten trat eine Veränderung nur mit München ein, das auf 17 $\frac{1}{2}$ Proz. kam.

Der Tarif von 1902 ließ die Zahl der Druckerorte mit Lokalausschlägen von 86 auf 182 ansteigen. Es bestanden 11 Staffeln, und zwar 2 $\frac{1}{2}$, 3, 5, 6 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$, 10, 12 $\frac{1}{2}$, 15, 17 $\frac{1}{2}$, 20 und 25 Proz. Die Kreisvororte zählten Verhältnisse: Berlin und Hamburg 25, Leipzig 20, Stuttgart, München und Frankfurt a. M., 17 $\frac{1}{2}$, Hannover und Breslau 15, Köln und Stettin 12 $\frac{1}{2}$, Königsberg und Halle a. d. S. 10 Proz. Der Tarifauschuß setzte nunmehr nur für die Kreisvororte die Lokalausschläge fest, für alle anderen Druckerorte waren die neu gebildeten Kreisämter zuständig. Deren Festsetzungen sind jedoch schon in der Gesamtzahl von 182 ausgedrückt.

In dem Tarif von 1907 leben wir die Druckerorte mit Lokalausschlägen auf 318 angewachsen; 30 bezogen sich allerdings auf das neu der Tarifgemeinschaft angegliederte Ellab-Lothringen, das mit hohen (Strasbourg sogar 25 Proz.) Zuschlägen eingeleitet war. Der besseren Vergleichbarkeit wegen bleibt dieser inzwischen verloren gegangene Kreis aber weg, so daß mit 288 Lokalausschlägen zu rechnen wäre. Zum ersten Male begegnen wir einer ratenweisen Einführung der neuen oder der abgeänderten Lokalausschläge, indem für eine Anzahl (39) die neuen Festsetzungen erst mit 1909 in Kraft treten sollten; ja es war sogar für weitere 37 Druckerorte eine Befreiung vorgelesen, wenn inzwischen Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten sein sollte. Neu war auch die Bestimmung, daß über die 10-km-

Grenze hinausgehend für kleinere Druckerorte ohne Zuschlag in der Nähe von Großstädten, in denen sich größere Druckerorten niederlassen sollten, auf Antrag des Kreisamts ein Lokalausschlag eingeführt werden konnte. Die elf Staffeln waren 2 $\frac{1}{2}$, 5, 6 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$, (darunter der neue Kreisvorort Polen), 10, 12 $\frac{1}{2}$, 15, 17 $\frac{1}{2}$, 20 und 25 Proz. Die jetzigen Kreisvororte rangierten wie nachstehend: Berlin und Hamburg 25, Leipzig 20, Stuttgart, München und Frankfurt a. M. 17 $\frac{1}{2}$, Hannover, Köln und Breslau 15, Stettin 12 $\frac{1}{2}$, Königsberg und Halle a. d. S. 10 Proz.

Da die Bemessung der Lokalausschläge häufig zu sehr unter Konkurrenzgesichtspunkten erfolgte, trat mit dem Tarif von 1912 eine grundsätzliche Änderung ein, indem bei den Tarifverhandlungen 1911 die Ortsliste des Reichsbefehlungsgebiets fast ausschließlich zur Grundlage genommen wurde; es kam demgemäß zu einer Einteilung in Klassen von E bis A. Die niedrigste (E) sollte in der Regel keinen Zuschlag erhalten, wenn weniger als acht Gewerkschaften an dem betreffenden Orte vorhanden waren, falls aber 30 im Jahresdurchschnitt beschäftigt würden, konnte bis zu 5 Proz. festgelegt werden, 185 Druckerorte sollten die neuen Festsetzungen erst im Jahre 1913 erhalten. 539 Druckerorte waren nunmehr mit Lokalausschlägen belegt. Die Staffeln 6 $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$ wurden ausgemergelt, es bestanden somit 9. Bei den Kreisvororten ergaben sich einige Abänderungen: Berlin und Hamburg wieder 25, Leipzig, Frankfurt a. M. und München 20, Stuttgart und Köln 17 $\frac{1}{2}$, Hannover, Breslau und Stettin 15, Halle an der Saale und Königsberg 12 $\frac{1}{2}$ Proz. Bei dieser Regelung kamen auch die Saisonzuschläge für Bade- und Kurorte in Aufnahme.

Während der Kriegszeit wurde im Jahre 1917 die Lokalausschlagfrage lebhafter ventiliert. In Nr. 118 brachten wir eine Zusammenstellung von 189 Druckerorten, die mit den damaligen Lebensmittelpreisen in ihren tariflichen Lokalausschlagsklassen eingereiht waren. Das zeigte geradezu verblüffende Unterschiede nach Feuerungsart und Lokalausschlag. Die Fassung des Tarifauschusses im Oktober 1917 beschloß, den Intentionen von 1911 gerecht zu werden und eine weitere Annäherung an die amtliche Serviceklasse vorzunehmen, setzte dafür aber bestimmte Beschränkungen fest. Es kamen für diese Heraushebung 347 Orte in Betracht. Diese Abänderungen sind am 1. April 1918 in Kraft getreten. Die Zahl der Druckerorte mit Lokalausschlägen erhöhte sich auf 595.

Die Tarifauschussbildung am 27. August 1919 gab den Kreisvorortern auf, eine Nachprüfung der Lokalausschläge vorzunehmen. Sie erfolgte zum Teil auch von den Kreisämtern. Das Ergebnis war die bedeutende Erhöhung der Lokalausschlagssätze von 595 auf 1026. Allgemein trat das Ergebnis dieser umfangreichen Revision (ohne Tarifrevision) am 1. Februar 1920 in Wirklichkeit. Einzelne Veränderungen wurden erst am 1. Juli 1920, einige mehr am 1. Januar 1921 in Kraft gesetzt. Diese letztmaligen Abänderungen und Erweiterungen bis zu den soeben vorgemerkten weisen eine Staffelfolge von 2 $\frac{1}{2}$, 5, 7 $\frac{1}{2}$, 10, 12 $\frac{1}{2}$, 15, 17 $\frac{1}{2}$, 20 und 25 Proz. — also 9 — auf. Die Kreisvororte sind folgendermaßen gereiht: Berlin und Hamburg 25, Leipzig, Köln, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Stettin und Königsberg 20, Hannover, Halle a. d. S. und Breslau 17 $\frac{1}{2}$ Proz. Düsseldorf war aus eignem auf 25 Proz. gekommen, obwohl eine tarifliche Bestimmung aus dem Jahre 1911 dem entgegenstand.

So leben wir in großen Sagen die Entwicklung der Lokalausschläge von 1873 an, die der Zahl nach mit den jetzt beendeten Verhandlungen auf etwa 1480 angestiegen sind, wobei Berlin mit seinen vielen umliegenden Orten aber nur einmal gezählt worden ist. Es hat das viel Mühe im Laufe der Zeit gekostet, und diesmal mehr, als man nach dem Massenaufrufe sowieso erwarten konnte.

Nachahmenswerte Beispiele im Lichte des Herrn Sturm (Dresden)

Einer meiner Dresdner Kollegen hat vor kurzem Herrn Sturm im „Storr.“ etwas scharf photographiert; in der „Zeitschrift“ Nr. 17 bekräftigt Herr St., daß jener Kollege recht hat. Funktionäre auf beiden Seiten, die im Interesse des Gewerbes und ihrer Kollegen in den verschiedenen Instanzen zusammen arbeiten müssen, können sich einander nicht in Artikeln bekämpfen, da die Praxis an sich genug Schwierigkeiten bringt. Der Artikel des Herrn St. fordert aber zur Erwiderung heraus. Diese Zeilen sollen sich deshalb auch nur mit dem Übergang des Artikels befassen.

